

Genehmigung einer Eilentscheidung des Bürgermeisters - überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräte für die Lehrkräfte im Rahmen des DigitalPaktes

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 10.02.2021	<i>Bearbeitung:</i> Annett Wolf <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1103
--	---

<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Selmsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i> Ö
---	-------------------------------------	-----------------------

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 04.02.2021 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern haben die Schulträger die Information erhalten, dass auch die Lehrkräfte mit schulgebundenen mobilen Endgeräten in Form von Leihgeräten ausgestattet werden sollen. Es soll in der pandemiebedingten Einschränkung des Schulbetriebes den Lehrkräften die Planung und Durchführung des digitalen Unterrichts ermöglicht werden. Hierzu erhält die Gemeinde Selmsdorf vom Bund und anteilig (10 %) vom Land zweckgebundene Fördermittel in Gesamthöhe von 8.676,80 €.

Die Bedarfsabfrage in den Schulen erfolgte bereits. Die Endgeräte werden im Rahmen einer Ausschreibung beschafft.

Um eine schnelle Umsetzung sicher stellen zu können, wurde die Eilentscheidung durch den Bürgermeister getroffen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung genehmigt die Eilentscheidung des Bürgermeisters für die überplanmäßige Ausgabe für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräte als Leihgeräte für die Lehrkräfte im Rahmen des Digitalpaktes Schule 2019 bis 2024.

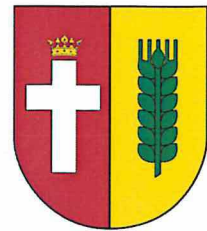
Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	8.676,80 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	8.676,80 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	21100/5238
Beiträge	00,00 €		21100/41441

Anlage/n

1	Eilentscheidung des Bürgermeisters (öffentlich)
---	---



Eilentscheidung

des Bürgermeisters gemäß § 39 Abs.3 der Kommunalverfassung M-V (KV MV)

über eine überplanmäßige Ausgabe in dem Produkt 21501/5238 für die Beschaffung von schulgebundenen mobilen Endgeräte als Leihgeräte für die Lehrkräfte im Rahmen des Digitalpaktes Schule 2019 bis 2024.

Sachverhalt:

Am 04.02.2021 ist ein Informationsschreiben sowie die Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns für die Förderung von schulgebundenen mobilen Endgeräten als Leihgeräte für Lehrkräfte – DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 vom Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern an die Schulträger per Mail versandt worden.

Damit auch die Lehrkräfte in der pandemiebedingten Einschränkung des Schulbetriebes den digitalen Unterricht planen und durchführen können, stellt der Bund dem Land Mecklenburg- Vorpommern Finanzhilfen für die Beschaffung von schulgebundenen digitalen Endgeräten zur Verfügung. Das Land Mecklenburg-Vorpommern beteiligt sich zusätzlich mit 10%.

Somit werden für die Gemeinde Selmsdorf Fördermittel in Gesamthöhe von

8.676,80 €

bereitgestellt.

Die Ausgabe in Höhe von 8.676,80 € sind ungeplant und müssen als überplanmäßige Ausgabe in dem Produkt 21501/5238 in den Haushalt 2021 eingestellt werden.

Die Ausgabe wird durch die Einnahme der zweckgebundenen Fördermittel in selbiger Höhe gedeckt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn ist durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern mit Schreiben vom 04.02.2021 bereits genehmigt und eine sofortige Umsetzung aufgrund der pandemiebedingten Einschränkungen vorausgesetzt.

Diese Eilentscheidung ist in der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung zu genehmigen.

Selmsdorf, den 9.2.21


Marcus Kreft
Bürgermeister

Postanschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg, ☎: 038828/330-0 (Zentrale), Fax: 038828/330-175, Internet: www.schoenberger-land.de

Sprechzeiten: Montag-Donnerstag 09.00-12.00 Uhr, Dienstag+Donnerstag 14.00-18.00 Uhr, Freitag geschlossen, sonst nach Vereinbarung

Gemeinden des Amtes Schönberger Land: Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf, Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf
Stadt Dassow, Stadt Schönberg

Gläubiger-ID Amt Schönberger Land DE40ZZZ00000309358

Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unserer Homepage unter www.schoenberger-land.de/Datenschutzerklärung.

Sparkasse Mecklenburg-Nordwest
Swift/BIC: NOLADE21WIS
IBAN: DE47 1405 1000 1000 0381 96

DKB Schwerin
Swift/BIC: BYLADEM1001
IBAN: DE08 1203 0000 0000 1005 78

Deutsche Bank
Swift/BIC: DEUTDEBRXXX
IBAN: DE09 1307 0000 0248 154700